

2.4 Familientreff

2.4.1 Zielsetzung

Die Familientreffs im Landkreis Göppingen haben im Rahmen der Gesamtkonzeption „Stärkung der Familie“ die Aufgabe, niederschwellige Angebote der Familienbildung, -beratung und -hilfe zu entwickeln, umzusetzen und dabei Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Müttern und Vätern mit einem Betreuungsangebot für Klein(st)kinder zu verbinden.

Aufgaben

Konzeptionell geben drei Schwerpunkte den Rahmen vor:

1. Angesprochen werden Familien so früh wie möglich, also vor allem Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern.
2. Der offene Treff – geleitet von einer pädagogischen Fachkraft – bildet den Mittelpunkt. Dort sollen ausgehend vom Bedarf weitere Angebote entwickelt werden.
3. Die Arbeit der hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft wird durch ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen unterstützt.

Querschnittsaufgaben bei allen Familientreffs sind neben den Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangeboten die Ansprache von Zielgruppen in schwierigen Lebensumständen.

2.4.2 Fördervoraussetzungen

Grundlage für die Arbeit der Familientreffs ist eine Konzeption, die regelmäßig durch den Landkreis im Rahmen der Evaluation überprüft und ggf. überarbeitet wird.

Konzeption

Die Familientreffs im Landkreis Göppingen sind ein Kooperationsmodell zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden und den Trägern der Freien Wohlfahrtsverbände.

Fördervoraussetzung ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages, indem die Beziehungen der Kooperationspartner geregelt sind.

Kooperationsvertrag

2.4.3 Höhe der Zuschüsse

Der Landkreis übernimmt pro Familientreff die Personalausgaben (Brutto-Gehalt + Arbeitgeberanteil an den Sozialausgaben) im Umfang von mindestens 0,5 Stellenanteilen einer pädagogischen Vollzeitfachkraft zzgl. eines jährlichen Sachkostenzuschusses bis max. 4.000,00 €. Im Sachkostenzuschuss sind die Kosten für den laufenden pädagogischen Betrieb (z.B. Honorarkosten, kreative Medien

Personal- und Sachkostenzuschuss

etc.), die Arbeitsplatzmittel (z.B. EDV, Telefon, Fahrtkosten/Reisekosten, Miete, Strom, Wasser, Heizung, Fortbildungen, Supervision etc.) und die Kosten für Kinderbetreuung abgegolten. Näheres regelt der Kooperationsvertrag.

2.4.4 Verfahren

Abschlagszahlungen Auf die im laufenden Jahr voraussichtlich entstehenden Personalkosten werden Abschlagszahlungen jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres geleistet. Die Auszahlung der Sachkostenpauschale erfolgt zum 01.07. eines Jahres.

Endabrechnung Für die Endabrechnung hat der Träger dem Kreisjugendamt bis zum 15.02. des Folgejahres die tatsächlich entstandenen Personalkosten (Monatsabrechnung Dezember) sowie einen Verwendungsnachweis über die angefallenen Sachkosten vorzulegen. Der Träger hat weiterhin die Höhe und Art der Einnahmen anzugeben. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

Eine evtl. Übertragung der verbleibenden Restmittel der Sachkostenpauschale ist auf Antrag mit entsprechender Begründung möglich. Eine detaillierte Überprüfung der Sachkostenabrechnung bleibt dem Kreisjugendamt vorbehalten.

Einnahmen Einnahmen aus Veranstaltungen fließen dem Träger des Familientreffs zu.